



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 26.11.2009

2009/319
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.11.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Kommunalunternehmen "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel" - AöR -

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – AöR –.

Beisenherz

Werner

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich in seiner Sitzung vom 12.11.2009 dafür ausgesprochen, die Zahl der weiteren Mitglieder im Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel – AöR – von insgesamt zwölf auf dreizehn zu erhöhen, um damit die Anzahl der Mitglieder denen der anderen vom Rat gewählten Ausschüsse anzupassen.

Die derzeitige Regelung im § 4 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“- AöR – lässt eine Aufweitung der Mitgliederzahlen nicht zu, da dort dezidiert zwei stellvertretende Vorsitzende und zehn weitere Mitglieder festgelegt werden.

Somit ist eine Änderung des § 4 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung vorzunehmen, die die vom Rat gewünschte Mitgliederzahl zulässt.

Die zweite Änderungssatzung zur Kommunalunternehmenssatzung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Gemäß § 114 a Abs. 2 Gemeindeordnung NW ist der Rat der Stadt Castrop-Rauxel für die Änderung der Kommunalunternehmenssatzung zuständig und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat.

Weiterer Bericht in der Sitzung.